

Beschlussvorlage 2026/0152

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2026/0152
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum	07.05.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	19.05.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.1 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.05.2026

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung von Fl. Nr. 25/1 Gemarkung Kleinochsenfurt als öffentliche Verkehrsfläche

Für den hinteren Grundstücksbereich des Anwesens Rathausgasse 3 wurde ein Baugesuch für die Errichtung einer Wohneinheit gestellt.

Bei dieser Gelegenheit möchte man die Grundstücks- und Leitungsrechte in diesem Bereich ordnen. Der Weg Fl. Nr. 25/1 Gemarkung Ochsenfurt befindet sich im Eigentum der Stadt Ochsenfurt. Der Weg ist jedoch noch nicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz für die Öffentlichkeit gewidmet.

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Ochsenfurt als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG, den folgenden Weg entsprechend dem Widmungsplan als Abzweigung der Rathausgasse als Ortsstraße widmet.

Flurstücke: Fl. Nr. 25/1 Gemarkung Kleinochsenfurt
Anfangspunkt: Abzweigung bei Rathausgasse zwischen Fl. Nrn. 25 und 18
Endpunkt: Einmündung in Maria-Schnee-Platz Fl. Nr. 102 bei Fl. Nr. 25 und Fl. Nr. 19
Gesamtlänge: 0,041 km

Der Straßengrund ist im Eigentum der Stadt Ochsenfurt.

